

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Landnutzung – Agrarwissenschaft und Gartenbauwissenschaft
an der Technischen Universität München**

Vom 10. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landnutzung – Agrarwissenschaft und Gartenbauwissenschaft an der Technischen Universität München vom 27. Januar 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. September 2006, wird wie folgt geändert:

2. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- „(3) Der Studierende soll sich so rechtzeitig zur Bachelorprüfung anmelden, dass er die Bachelorprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters des Bachelorstudiums vollständig abgelegt hat. Die Bachelorprüfung muss bis spätestens zum Ende des achten Semesters erstmals vollständig abgelegt werden. Andernfalls gilt die Bachelorprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

§ 2

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Mai 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. Juli 2007.

München, den 10. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Juli 2007.